

## Hinweise zur Corona-Thematik

*Unterricht nach den Ferien findet regulär statt - Sonderregelungen für Reiserückkehrer aus Risikogebieten*

Vor dem Hintergrund der Ausbreitung des neuen Coronavirus gelten folgende Regelungen:

1. **Grundsätzlich** gilt augenblicklich uneingeschränkt die **Schulpflicht**. Der Ausschluss einzelner Schülerinnen und/oder Schüler vom Unterricht oder die temporäre Schließung der Schule werden ggf. vom zuständigen Gesundheitsamt nach einer Risikobewertung im Einzelfall veranlasst und von der Schule entsprechend umgesetzt. Eltern, Schüler und Lehrkräfte werden von der Schulleitung ggf. umgehend informiert.
2. Schülerinnen und Schülern, die **innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet waren, wird angeraten**, unabhängig von Symptomen unnötige Kontakte zu vermeiden und, sofern das möglich ist, **zu Hause zu bleiben**. Die Schule ist umgehend darüber in Kenntnis zu setzen. In diesem Fall gilt die Nichtteilnahme am Unterricht als entschuldigt.
3. Schülerinnen und Schüler, die mit **unspezifischen Allgemeinsymptomen** (z. B. Fieber, Muskelschmerzen, Durchfall) oder **akuten respiratorischen Symptomen** (z. B. Husten, Schnupfen) erkrankt sind **und** sich **in den letzten 14 Tagen vor Symptombeginn in einem Risikogebiet** aufgehalten haben, sowie Schülerinnen und Schüler, die unter o. g. Symptomen leiden und **Kontakt zu einem COVID-19-Patienten** hatten, sind begründete Verdachtsfälle. Diese Personen **bleiben zu Hause** und setzen sich umgehend telefonisch **mit ihrem Hausarzt in Verbindung** oder kontaktieren den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116117).
4. Schülerinnen und Schüler, die **innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem COVID-19-Erkrankten** hatten, müssen sich, auch wenn sie keine der o. g. Symptome aufweisen, **umgehend an das Gesundheitsamt** wenden.
  
5. Als „Risikogebiete“ für Coronavirus COVID-19 werden z.Z. betrachtet (Stand: 27.2.2020)

„Risikogebiete sind Gebiete, in denen eine fortgesetzte Übertragung von Mensch zu Mensch ("ongoing community transmission") vermutet werden kann. Um dies festzulegen, verwendet das Robert Koch-Institut verschiedene Indikatoren (u.a. Erkrankungshäufigkeit, Dynamik der Fallzahlen).

**Als begründete Verdachtsfälle können daher nur Personen mit Atemwegssymptomatik betrachtet werden, die sich in den letzten 14 Tagen entweder im Risikogebiet (für das Risikogebiet gilt jeweils die aktuelle Definition des RKI) aufgehalten haben oder engeren Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten.**

## Risikogebiete

**In China:** Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan) und die Städte Wenzhou, Hangzhou, Ningbo, Taizhou in der Provinz Zhejiang.

**Im Iran:** Provinz Ghom

**In Italien:** Region Lombardei und die Stadt Vo in der Provinz Padua in der Region Venetien.

**In Südkorea:** Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)

Die Schulleitung bittet die Schülerinnen und Schüler, in den nächsten Tagen in besonderem Maße **auf notwendige Hygienemaßnahmen zu achten** (insb. häufiges Händewaschen, Niesen in die Armbeuge), und die Eltern, ihre Kinder entsprechend aufzuklären.

Folgende weitere Informationsunterlagen können hier abgerufen werden:

- Merkblatt des Kultusministeriums für Eltern und Schüler zu den COVID-19-Maßnahmen (siehe Anhang Merkblatt Eltern FINAL.docx)
- Merkblatt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung BZgA mit Antworten auf häufig gestellte Fragen zum neuartigen Coronavirus (siehe Merkblatt-Infektionsschutz-Corona-Virus.pdf)

Ggf. werden weitere Informationen über unsere Website folgen (<https://itg.bayern>)

Weitere Informationen gibt es auch bei den Links:

<https://www.km.bayern.de/>

<https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/>

**Bisher gibt es in Deutschland nur sehr wenige Fälle des neuartigen Coronavirus, das erstmals im Dezember 2019 in der Stadt Wuhan in China aufgetreten ist. Das Kultusministerium hat in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit folgende Informationen für die Situation an bayerischen Schulen zusammengestellt:**

Die Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland durch die neue Atemwegserkrankung aus China wird vom Robert Koch-Institut (RKI) und der Task Force Infektiologie des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) aktuell als gering bis mäßig eingeschätzt. Bisher sind in Deutschland einige wenige Infektionsfälle aufgetreten. Es ist auch nicht auszuschließen, dass zukünftig einzelne Fälle durch Reiserückkehrer importiert werden.

#### **→ Definition von Kontaktpersonen gemäß Robert Koch-Institut**

Kontaktpersonen dieser sog. Kategorie I sind Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- („face-to-face“) Kontakt, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z.B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt und Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines bestätigten 2019-nCoV-Falls, wie z.B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund-Beatmung, Anhusten, Anniesen.

Wie die Berichte von Presse und zuständigen Stellen in den letzten Tagen erkennen lassen, ist das Infektionsgeschehen weiterhin ein sich sehr dynamisch entwickelndes Szenario, so dass für **tagesaktuelle Informationen** auf die Internetseiten des [Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit](#) und des [Robert-Koch-Instituts](#) verwiesen wird.

Dort erhalten Sie **stets aktuelle Informationen** zu bestehenden und ggf. neuen Risikogebieten.

Das Gesundheitsamt bewertet das gegebene Gesundheitsrisiko und veranlasst die notwendigen Maßnahmen.

**Hat die Schule Kenntnis von Verdachts- bzw. Kontaktfällen (s.o.), nimmt die jeweilige Schulleitung unverzüglich Kontakt mit dem zuständigen Staatlichen Gesundheitsamt (GA) auf. Die Betroffenen bzw. ggfs. deren Erziehungsberechtigten sind darüber zu informieren.**

Die Schulleitungen setzen die notwendigen Maßnahmen um und informieren stets zeitnah die zuständige Schulaufsichtsbehörde über alle Gegebenheiten.

### **Hygienemaßnahmen**

Wie bei Influenza und anderen akuten Atemwegsinfektionen schützen Husten- und Nies-Etikette, gute Händehygiene sowie Abstand zu Erkrankten (ca. 1 bis 2 Meter) auch vor einer Übertragung des neuen Coronavirus. Diese Maßnahmen sind auch in Anbetracht der Grippewelle überall und jederzeit angeraten. Verlässliche Informationen zu **Hygienemaßnahmen**, die vor einer Übertragung des Coronavirus schützen, sind abrufbar auf der [Webseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung](#) unter „Wie kann man sich vor einer Ansteckung schützen?“ Auf der Seite findet sich darüber hinaus ein [„Merkblatt-Infektionsschutz-Coronavirus“](#), in dem Antworten zu den häufigsten Fragen zum neuartigen Coronavirus zusammengestellt sind.

### **Schülerfahrten**

In Bezug auf **geplante bzw. bereits gebuchte Schülerfahrten und Schulschikurse** gilt Folgendes: Eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes aufgrund des Coronavirus liegt derzeit lediglich eingeschränkt für China vor. Darüber hinaus gibt es lokal einige Ein- und Ausreiseverbote in Italien. Wir empfehlen dringend, sich nach den aktuellen Informationen des Auswärtigen Amtes zu richten, vgl. Sie bitte <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender>.

Die Entscheidung, ob Klassenfahrten, schulische Auslandsreisen u.ä. stattfinden, ist vor Ort zu treffen. Die Schulen haben hier unter Berücksichtigung der Umstände (insbes. Zielort und gegebene Situation) zu entscheiden. Insbesondere muss geprüft werden, ob in Abstimmung mit dem jeweiligen Reiseunternehmen eine Umbuchung/Stornierung möglich ist.

## **Urlaubsrückkehrer**

Die oben stehenden Regelungen zu den Verdachts- und Kontaktfällen behalten auch nach den jüngsten Ereignissen ihre Gültigkeit und sind selbstredend auf die neuen Risikogebiete anzuwenden.

Ergänzend wird auf Folgendes hingewiesen:

Schülerinnen und Schülern, die innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet waren, wird angeraten, unabhängig von Symptomen unnötige Kontakte zu vermeiden und, sofern das möglich ist, zu Hause zu bleiben. Die Schule ist umgehend darüber in Kenntnis zu setzen. In diesem Fall gilt die Nichtteilnahme am Unterricht als entschuldigt i.S.d. § 20 Abs. 1 BaySchO.

Sofern kein Aufenthalt in einem Risikogebiet vorlag, bleibt die Schulpflicht grundsätzlich unberührt, d.h. sind keine Einzelmaßnahmen durch das Gesundheitsamt angeordnet, findet eine Teilnahme am Unterricht statt. Aktuelle Hinweise des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) entnehmen finden Sie [hier](#).

## **Ärztliche Atteste**

In die Gesichtspunkte, die die Schulen im Rahmen ihres Ermessen berücksichtigen, ob ein ärztliches Zeugnis im Falle einer (sonstigen) Erkrankung verlangt werden soll (§ 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BaySchO), bitten wir derzeit einzubeziehen, dass die Lage in vielen Arztpraxen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Infektion sehr angespannt ist.

**Sollten Unsicherheiten oder weiterer Informationsbedarf bestehen, können folgende Links dienen bzw. an Betroffene oder interessierte Personen weitergeben werden:**

- [https://www.lgl.bayern.de/gesundheitschutz/infektionskrankheiten\\_a\\_z/coronavirus/faq.htm](https://www.lgl.bayern.de/gesundheitschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/faq.htm)
- [www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)
- Coronavirus-Telefon-Hotline: 09131/6808-5101